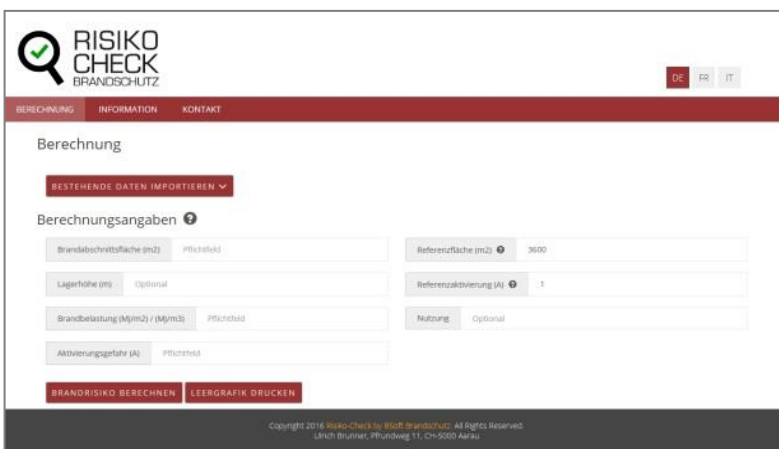


Sicherheitsnachweise für grossflächige Industrie- und Gewerbehallen

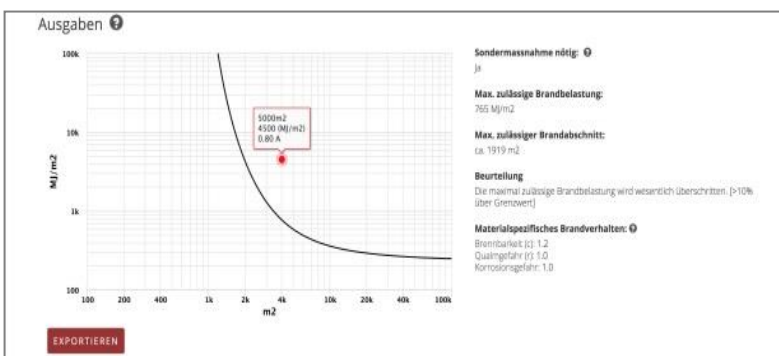
Für grossflächige Industrie- und Gewerbebauten fordert das geltende Recht unter Position 3.7.5 der Richtlinie [15-15 Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte](#) einen Nachweis für die Brandgefährdung, sofern die Fläche 3'600 m² übersteigt. Diese unbestimmte Formulierung wird im Anhang in Bezug auf die Brandgefährdung mit der Aussage, dass sich die Fläche des Brandabschnittes insbesondere nach der Brandbelastung, der Aktivierungsgefahr und der Lagerhöhe richte, konkretisiert.

Dabei repräsentiert die flächen- und lagerhöhenabhängige Brandbelastung das Schadenausmass, die Aktivierungsgefahr die Eintrittswahrscheinlichkeit. Über die Nennung der Einflussgrössen wird eine Quantifizierung des Risikos verlangt, da das Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadenausmasses per Definition dem vorhandenen Risiko entspricht.



Die bis Ende 2014 von der VKF zur Verfügung gestellte Nachweismethode „Bewertung Brandabschnittsgrössen“ wurde mit dem revidierten Brandschutzrecht per 1. Januar 2015 ausser Kraft gesetzt, da die Methode nicht dem neuen Sicherheitsstandard (Erhöhung des Schwellenwertes von 2'400 m² auf 3'600 m²) angepasst werden konnte. Eine solche Nachweisführung muss jedoch nach objektiven Kriterien geführt werden können, da einerseits Planer und Bauherren in einer frühen Phase bereits Entscheidungskriterien bezüglich der Notwendigkeit von Sprinkler- oder Brandmeldeanlagen haben möchten und andererseits Brandschutzbehörden zur

rechtsgleichen Anwendung des Rechts verpflichtet sind, was ohne entsprechende Hilfsmittel kaum gewährleistet werden kann.



Die seit den 90er-Jahren verfügbare Methode Risiko-Check wurde als Web-Applikation sowie als App für IOS und Android neu aufgearbeitet und steht unter www.risiko-check.ch sowie in den Stores zur Verfügung. Weitere Informationen sind auch unter www.bsoft-brandschutz.ch zu finden. Mit den neuen Tools kann jedermann rasch selbst prüfen, ob im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben mit einer Sprinkler- oder Brandmeldeanlage gerechnet werden muss. Die für die Berechnung notwendigen Angaben zur Brand-

belastung und zur Aktivierungsgefahr können für hunderte von Nutzungen den beiden implementierten Datenbanken direkt entnommen werden. Zur Auswahl stehen zwei Datenbanken. Die eine entspricht jener, welche als Anhang zur SIA-Dokumentation 81 im Jahr 1984 publiziert wurde, die andere ist deckungsgleich mit den Werten, wie sie im Anhang zur VKF-Methode „Bewertung Brandabschnittsgrössen“ 2007 veröffentlicht wurden. Diese Werte beruhen auf einer gross angelegten Erhebung, welche von der ETH Zürich 2005 durchgeführt worden ist.

Im Kanton Aargau kann mit einer Referenzabschnittsfläche von 4'800 m² gerechnet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass Industrie und Gewerbe gegenüber der altrechtlichen Regelung nicht benachteiligt werden.

Die Methode Risiko-Check ist flexibel. Das Referenzereignis kann selbst angepasst werden. Dies ermöglicht auch Anwendern anderer Länder, den Nachweis mit dem länderspezifisch angepassten Referenzereignis zu verwenden. Die Mehrsprachigkeit von Risiko-Check erlaubt den Einsatz in deutscher, französischer und Italienischer Sprache.